

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2017-11-28

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport  
Bearbeiter/in: Frau Manske  
Telefon: (0385) 5 45 22 02

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01211/2017

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Jugendhilfeausschuss

### Betreff

Kita Entgelte ASB Schwerin-Parchim Kita gGmbH, Kita "Zwergenhaus"

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Leistungsentgelt für die Kindertageseinrichtung „Zwergenhaus“ der ASB Schwerin-Parchim Kita gGmbH ab dem 01.11.2017 gemäß der Übersicht in der Anlage.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Einrichtungsträger ASB Schwerin-Parchim Kita gGmbH hat für seine Einrichtung die seit dem 01.03.2015 bestehende Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung fristgerecht gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen:

- die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2015 und 2016
- die Kapazität von 198 Plätzen - 30 Plätze bis zum 3. Lebensjahr, 102 Plätze vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, 66 Plätze vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit
- die Steigerung der Personalkosten auf der Grundlage der Betriebsvereinbarung Löhne/Gehälter der ASB Schwerin-Parchim Kita gGmbH vom 20.10.2016. Die Kosten für das pädagogische Personal belaufen sich auf ca. 64 % des Leistungsentgeltes. Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten einer Erzieherin/eines Erziehers sind mit rund 40.000 € Jahresbetrag für das AG-Brutto in Vollzeit veranschlagt.
- die Kostensteigerungen, verursacht durch die Steigerung der Mindestlöhne (z.B. im Reinigungsgewerbe) und der Betriebskosten

Die verhandelten Entgelte liegen bei einer bis zu 50 stündigen wöchentlichen Betreuung in der Förderart Kinderkrippe unter dem qualifizierten Durchschnitt in Höhe von 918,41 € und in der Förderart Kindergarten über dem qualifizierten Durchschnitt in Höhe von 506,19 €. Für eine 30 stündige Betreuung in der Förderart Hort liegen die Entgelte über dem qualifizierten Durchschnitt von 241,62 €. Die Übernahme von Elternbeiträgen beträgt hier gegenwärtig 52 %.

Die Erhöhung der Entgelte ist in der Haushaltsplanung 2017 im TH 05 mit einer prognostischen Steigerungsrate in Höhe von 3% berücksichtigt. Die Steigerung der Platzkosten beträgt für die Kita „Zwergenhaus“ 3,9 %.

Die Elternvertretung wurden durch den Träger im Vorfeld der Verhandlungen informiert, verzichtete jedoch auf die Teilnahme (Erklärung liegt vor). Die Leistungsbeschreibungen sowie die Kalkulationen und deren begründenden Unterlagen liegen im Fachdienst vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

## **2. Notwendigkeit**

Für die Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Entgeltverhandlungen abschließen.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Anhebung der Leistungsentgelte führt auch zu einer Anhebung der Elternbeiträge.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Die Kostensteigerungen betragen aus heutiger Sicht inklusive der Elternübernahmen ca. 33.000 Euro für den Zeitraum 01.11.2017 bis 30.10.2018.

Die Kostenerhöhung ist im Doppelhaushalt 2017/18 berücksichtigt.  
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht erforderlich, da bereits in der HHplanung berücksichtigt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keinen

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Entgelte an 01.11.2017

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister